



Jacob Sigismund Beck

Über die moralische Natur des menschlichen Willens

[2] : Einladungsschrift zur Feier des Osterfestes

Rostock: [Verlag nicht ermittelbar], den 21sten März 1818.

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1015328431>

Band (Druck) Freier  Zugang  OCR-Volltext



T. 512.

1818. Ostern.

~~M-1256~~ 439. g.

O. 18.

Ueber

die moralische Natur

des

men schlichen Willens.

Einladungsschrift

zur

Feier des O ster festes

von

J. G. Beck

die sjährigem Rector der Univer



Rostock, den 21sten März 1818.

THE UNITED STATES OF AMERICA
DEPARTMENT OF THE INTERIOR
BUREAU OF LAND MANAGEMENT
WASHINGTON, D. C. 20250



1984 APR 10 10:30 AM

VI.

Die Moralität, erwogen im Verhältniß zur moralischen Willensnatur.

Daß ein Mensch sich aus den Regungen seines Gewissens etwas macht; daß er der Stimme des Gewissens, gegen vorhandene Reizungen zu einer verbrecherischen That folgt, hierin offenbart er seine Moralität. Das Vermögen des Willens für Moralität, ist die moralische Willensnatur.

Über die Aeußerung des Gewissens, (die Furcht nämlich in seinen eigenen Augen verwerflich zu erscheinen), fällt fürwahr, mit ihrer Wirkung, mit der Pflichtgesinnung zusammen; und dieser Pflichtgesinnung wird die äußere That, d. i. die pflichtgemäße Handlung nothwendig entsprechen. Mit andern Worten: wo das Vermögen für Moralität angenommen und vorausgesetzt wird, muß auch wirkliche Moralität angenommen und vorausgesetzt werden.

Man nehme an, daß ein Mensch der pflichtwidrigen Handlung wegen, die er sich erlaubte, Reue empfinde. Fühlt er wirklich diese schmerzhafteste Empfindung, so würde er die That nicht thun, befände er sich noch einmahl und unter gleichen Umständen im Verhältniß zur Handlung; er würde, wäre es ihm möglich, jene pflichtwidrige That ungeschehen machen. Die Reue, die er fühlt, legt nicht allein seine moralische Willensnatur dar; sie ist auch von der vorhandenen Moralität dieses Willens selbst ein Beweis.

Sonach scheint es, als wären die moralische Willensnatur und der moralische Wille (Moralität, oder wirkliche Tugend) gleichgeltende Begriffe.

Klar allerdings ist es, und zuverlässig verhält es sich so, daß dasselbe Urtheil, das einen Menschen moralisch - böse findet, ihn zugleich als moralisch - gut erkennt. Wir misbilligen die unmoralische That eines Menschen, in der Voraussetzung, daß er sie selbst misbilligen müsse; in der Voraussetzung, er werde denken, daß er so gehandelt hat, wie er nicht habe handeln sollen; welcher Gedanke anders nicht, als in dem Gefühle der Misbilligung ihm selbst klar und gegeben seyn kann. Wir misbilligen ihn also wirklich in der Voraussetzung seiner Moralität. Denn wer seine unmoralische That aufrichtig tadelt, gesteht sich selbst damit, daß er aufrichtig wünsche sie nicht gethan zu haben. Kurz, die moralische Willensnatur läßt sich ohne den moralischen Willen nicht wohl denken. Wird die erste bloß als ein todtes Vermögen ohne alle Aeußerung gedacht, so ist dieses eben so viel, als wenn es gar nicht angenommen würde; und demjenigen seine Uebelthat zum Vorwurfe machen, der keine Empfänglichkeit darlegt, seine Handlung als eine solche selbst anzusehen, welche Empfänglichkeit sich doch nur in dem Gefühle der Misbilligung offenbaren kann, dieses Unternehmen löset sich in Nichts auf.

Wer es zu seinem Geschäfte macht, einen Menschen zur moralischen Sinnesänderung zu bewegen, dessen Handlungen ihm seine Immoralität beweisen, wird ihm vorstellen, wie eben diese Handlungen und ihre Maximen moralischen Zwecken widersprechen. Er wird also voraussetzen, daß derjenige, zu dem er spricht, diese Zwecke habe. Das Bestreben desselben, sich zu entschuldigen, und das oft deutlich hervorleuchtende Bemühen sich selbst zu überreden, bald, daß die ver-

übte

übte Handlung keinen bösen, moralischen Zwecken widerstreitenden Charakter habe, bald, daß die menschliche Schwäche großen Reizen zur Uebertretung der Pflicht unterliegen müsse, wird die Richtigkeit jener Voraussetzung offenbaren. Gelingt es nun ihm, der das Gewissen des Schuldhaften rühren will, diese Täuschungen zu widerlegen, so ist auch die Nührung des Gewissens, das ist, die wirkliche Misbilligung seiner Handlung, die Reue darüber, daß er sie gethan hat, folglich wahrhafte Sinnesänderung, und demnach wirkliche Moralität der reine Erfolg, eigentlich von keiner andern Ursache, als von den moralischen Zwecken, die dem Willen des Menschen wesentlich angehören, von welchen er sich nicht frey machen kann, auch dann nicht, wenn es scheint, daß er sie gänzlich aufgegeben habe.

Der Willenszustand des Menschen im Verhältniß zur Moralität ist dieser:

Die Kenntniß, wie die mannigfaltigen ihn umgebenden Dinge auf sein Gefühl wirken, bestimmt seinen Willen zu physischen Zwecken. Diese widerstreiten oft moralischen Zwecken, die dem Willen wesentlich, und gleichsam ihm angeboren sind. Ein Bestreben, die letzten in sich zu verdunkeln, und sich zu überreden, daß der physische Zweck, von dessen Materie wir eine Lust erwarten, sich im Einklange mit dem moralischen Zwecke befinde, von dessen Materie wir keine Lust erwarten können, und die Misbilligung unser selbst ganz allein zu fürchten haben, wenn unsere Handlungsweise diesem Zwecke widerstreitet; dieses Bestreben ist in der Natur des menschlichen Willens gegründet. Jeder Mensch wird es in seinem Innern finden. The pain which conscience gives the man who has already done wrong, is soon got over. Conscience is a coward and those faults it has not strength enough to prevent, it seldom has justice enough to accuse.

Diese Vorstellung des Willenszustandes im Verhältniß zur Moralität, offenbart zweyerley.

Erstens: Nicht ist es der Mangel an moralischen Zwecken, wodurch die Immoralität eines Willens zu denken wäre. Diese Ansicht muß aufgegeben werden. Wäre sie wahr, und hätten wir Grund einem Willen die moralischen Zwecke abzusprechen, so würde dieser Wille nicht als ein moralischer Wille, er würde als ein in gar keinem Verhältniß zur Moralität stehender Wille zu denken seyn.

Zweitens: Indem wir nun ohne alle Moralität keinen Willen denken können, dem wir eine moralische Natur, d. i. ein Vermögen moralischer Zwecke beylegen, so wird nur von einer dem Grade nach verschiedenen Moralität unter Menschen die Rede seyn können. Derjenige beweist eine größere Moralität, der, Reize zur Uebertretung der Pflicht von sich weist, und Antrieben der sinnlichen Natur, die den Gedanken der Pflicht verdunkeln, widersteht, wenn ein Anderer eben diesen Reizen und Antrieben unterliegt. Derjenige moralische Werth, den das Wort: Würde bezeichnet, besteht in der Gesinnung, für keinen Preis feil zu seyn, und welche keine noch so starke Antriebe, der Pflicht entfremden können. Dieser Begriff ist eine Idee; daß sich Menschen ihr nähern, der eine mehr als der andere, das wird gesagt werden können, aber nicht, daß irgend jemand und seine Gesinnung ihr vollkommen entspreche.

VII.

Moralische Willensäußerungen stehen unter dem Begriff der Freyheit des menschlichen Willens. Eben diese Begebenheiten stehen auch unter dem Begriff der

der Naturnothwendigkeit. Die moralische Anlage des menschlichen Willens deutet auf eine, von der Natur verschiedene Ordnung der Dinge, auf eine andere Welt hin.

Die Beschaffenheit des menschlichen Begehrungsvermögens, daß es als Wille ein Vermögen der Zwecke ist; und, weil Zweckgegenstände unter Grundsätzen stehen, Vernunft aber das Vermögen der Grundsätze ist, daß der menschliche Wille eine practische Vernunft ist; daß er sich auch als ein Vermögen moralischer Zwecke offenbart, solcher Zwecke, deren Materie nicht interessirt, da ihre Gegenstände in keinem Verhältniß zum Gefühl der Lust und Unlust stehen; daß diese moralische Willensnatur sich in wirklicher Moralität darlegt; daß die schlechtere moralische Gesinnung sich in dem größern Bestreben offenbart, sittliche Zweckbegriffe sich zu verdunkeln, pflichtwidrige Handlungen als mit der Pflicht vereinbare vorzustellen, überhaupt sich zu entschuldigen, auch dadurch, daß man eine gleiche Handlungs- und Denkweise, auch bey Andern zu sehen glaubt — diese Beschaffenheit des menschlichen Willens und der moralischen Willensnatur hat sich, aus der Betrachtung dieser innern und geistigen Natur unsers Wesens, wie uns dünkt, ungezwungen und klar ergeben.

Die moralische Natur des Willens bietet der Ueberlegung noch eine Eigenthümlichkeit dar, die näher angesehen und erwogen werden muß, wenn alle Fragen beantwortet werden sollen, zu welchen die Aeußerungen dieses Vermögens die Vernunft veranlaßt. Diese Eigenthümlichkeit ist die Freyheit des menschlichen Willens.

Wer seiner pflichtwidrigen That wegen aufrichtig Reue fühlt, den bewegt ein anderer Gedanke, und quält ihn, und ist die Ursache eben

eben dieses bitteren Gefühls, das dieses Wort bezeichnet, als das bloße Bewußtseyn seines misslungenen Zwecks. Denn, liegt die Ursache eines Mislingens ganz außer dem Menschen, so giebt er sich selbst keine Schuld. Bloß auf das bevorstehende oder schon vorhandene Unglück, oder auf das verfehltte Glück ist sein Gedanke gerichtet. Diese Stärke seines materiellen Interesses und seines Gefühls richtet sich nach der Vorstellung von der Größe des Glücks, das ihm nicht zu Theil geworden ist, und des Unglücks das ihn getroffen hat. Näher allerdings kömmt dieses Gefühl der moralischen Reue, wenn er seiner Unbesonnenheit ganz oder zum Theil, das Mislingen seines physischen Zwecks, und solchen Dingen, die er in seiner Gewalt hatte, und die er nicht mit Ueberlegung benutzte, zuzuschreiben hat. Zu dem unangenehmen Gefühl, das dem Gedanken anhängt, daß wir unsern Zweck verfehlen, kömmt dann noch dasjenige aus dem Bewußtseyn unserer eigenen zweckwidrigen That. Indessen, auch diese Unzufriedenheit mit uns selbst hängt von der Ansicht des Zweckgegenstandes ab, von der Meinung, die wir von dem Einflusse desselben auf unser Gefühl der Lust und Unlust haben. Oft freylich wird es nur dieser Verdruß, und bloß diese Unzufriedenheit mit sich selbst seyn, die der Verbrecher fühlt, wenn er gewahr wird, daß seine verbrecherische That ihn ins Elend stürzt; und diese Unzufriedenheit mit sich selbst ist die moralische Reue keinesweges. Oft ist jene gemischt mit dieser letzten Empfindung vorhanden; und sie geht ihr auch wohl vorher, und die moralische Reue, die immer von ihr verschieden ist, folgt ihr.

In dem Gemüthszustande, worin wir moralische Reue fühlen, liegt uns ein moralischer Zweck offen vor Augen, ein Zweck, dessen Materie in keinem Verhältniß zum Gefühl der Lust und Unlust steht, und dessen Daseyn doch sichtbarlich von eben dieser Reue bewiesen wird.

Eben

Eben so klar erscheint uns in diesem Gemüthszustande die Unmoralität unserer Handlung. Der Nebel ist verschwunden, hinter den sich die Schlechtigkeit der Handlung versteckte, als wir sie beschlossen; und wir schreiben sie uns ganz zu, und schreiben uns nicht weniger die Verdunkelung des moralischen Zwecks und der zweckwidrigen Seite unserer Handlung zu. Als vollen Urheber unserer pflichtwidrigen That denken wir uns; nur in diesem Gedanken ist die Reue möglich und vorhanden.

Eine von jeder frühern Ursache unabhängig wirkende Ursache heißt aber eine freye Ursache. Daß wir uns als freyen Urheber unserer unmoralischen That, und des Entschlusses sie zu vollbringen halten, diese Thatsache ist in der Thatsache der moralischen Reue enthalten.

Wir denken uns als freye Ursache der Handlung, die wir bereuen, und eben sowohl der Handlung, wegen welcher wir uns billigen und mit uns zufrieden sind.

Daß wir den moralischen Zweck dem physischen unterordnen, (welches, anders nicht, als durch Verfälschung des moralischen Zwecks gelingen kann und gelingt), das ist die freye That, der nach vollbrachter Uebelthat wir uns anklagen.

Da kommt uns nun der Begriff der Naturnothwendigkeit entgegen, unter den jedes Ereigniß, dessen wir uns bewußt sind, oder bewußt seyn können, zu subsumiren, sich der Verstand gedrungen findet. Von jeder Begebenheit gilt das Gesetz: ihr geht eine Ursache vorher, worauf nach allgemeiner Regel die Begebenheit erfolgte. Das Bewußtseyn einer jeden Begebenheit, enthält dieses Gesetz. Ein der Philosophie zustehendes Geschäft kann hier in zweyerley bestehen: einmal, mittelst Erörterung,

zung, dieses Gesetz klar und vollkommen vernehmbar zu machen; zweitens, es zwar nicht begreiflich zu machen (dessen es nicht bedarf) wohl aber zu zeigen, woher uns diese einleuchtende Gewißheit, diese allgemeine Erkenntniß komme. Jene Erörterung soll hier ihren Platz finden; diese Deduction soll angedeutet werden.

Die Veränderung bloß seiner räumlichen Verhältnisse eines Körpers, eine vergrößerte oder verminderte Geschwindigkeit, oder veränderte Richtung in seiner Bewegung, sein Uebergang in Bewegung, wenn er in Ruhe war, oder in Ruhe, wenn er in Bewegung war, — ereignet sich eine dieser Begebenheiten, so sind wir von dem Daseyn einer Ursache versichert, worauf diese Begebenheit erfolgte, und wir sind auch von der Regel dieser Wirkungsart versichert, daß nämlich eine gleiche Ursache, unter Umständen vorhanden, ganz wie die in einem frühern Falle waren, eine ganz gleiche Begebenheit zur Folge haben werde. In dieser mechanischen Region von ursächlichen Verhältnissen gelingt es der Vernunft, sogar eine Wissenschaft von lauter a priori erkennbaren Gesetzen der Bewegung, die reine Mechanik, zu gewinnen.

Bey andern, den chemischen und organisirten Naturereignissen, müssen wir die Erfahrung befragen, wenn wir die Ursachen von Begebenheiten dieser Art wissen wollen. Die chemischen Vereinigungen und Trennungen der Materien, die Erscheinungen der Electricität und des Magnets, Veränderungen in der atmosphärischen Luft, das Gedeihen und die Verkümmern der Thiere und Pflanzen, die Erzeugung ihres Gleichen, von allen diesen Erscheinungen gilt freylich das Gesetz, und stets sind wir uns desselben bewußt, wenn wir uns einer dieser Begebenheiten bewußt sind, daß ihr etwas vorhergegangen ist, worauf nach allgemeiner Regel, diese Begebenheit

heit erfolgte; aber dieses Vorhergegangene, (die Ursache) finden wir auf andere Art nicht, als wenn wir von Begebenheiten von einerley Art, die vorhergegangenen Zustände der Dinge, woran und unter welchen sich diese Begebenheiten ereignen, vergleichen, das Gleichartige und Verschiedenartige dieser Zustände bemerken, und was sonst mit diesen vorhergegangenen Zuständen der Dinge zugleich existirte, zusammen halten. Auf diese Weise finden wir von Begebenheiten von der genannten Art, ihre Ursachen, d. i. dasjenige, das, wenn es ist, ein Anderes (die Begebenheit) nothwendig macht.

Untermworfen demselben Gesetze der Causalität sind auch die Erscheinungen der innern Thierheit; in dem vernunftlosen Thiere die Neigung und Bewegung der Instincte und durch Instincte, in dem Menschen das Bewußtseyn und Willenserscheinungen durch die Klarheit und Dunkelheit dieser seiner Heiligkeit. Wir sehen eine Spinne in ihrem Gewebe, nach der Stelle hin, wo eine Fliege hängen blieb, sich schnell begeben, und das Insect verstricken. Unter gleichen Umständen, mit gleicher Empfindung des Nahrungsbedürfnisses, und mit gleichem Kunitriebe versehen, wird sie, oder eine eben so angekommene Spinne, ein zweytesmahl dasselbe verrichten. Nach einerley Regel werden Pferde beritten gemacht, und nach einerley Regel Hunde zur Jagd abgerichtet. Erfahrung hat die Instincte der einen und der andern Thierheit, und hat die Behandlungsart kennen gelehrt, wie diese Instincte zu den Zwecken des Menschen modificirt werden können.

Der Entschluß des Menschen zu irgend einer That steht unter demselben Causalgesetze. Dieser Entschluß in irgend einer Zeit, ist eine innere Begebenheit, die im Gemüthe des Menschen vorhin nicht war, und jetzt existirt; und nach jenem Gesetze ist etwas vorhergegangen, worauf nach allgemeiner Regel der Entschluß erfolgen mußte. Sey eine äußere That ein Verbrechen; so wird doch unter der Annahme, daß zwey Menschen in Ansehung ihrer Gefühle, der Klarheit ihrer Gedanken, und auch der äußern Verhältnisse, nach welchen ihnen Gedanken entstehen, gleich beschaffen sind, derselbe verbrecherische Entschluß ganz so in dem einen, wie im andern Menschen entstehen.

Diese Erörterungen des Begriffs von ursachlichem Verhältniß, an den Fällen seiner Anwendung, giebt uns an allen Begebenheiten; folglich auch an der Causalität der Ursachen selbst, die Naturnothwendigkeit zu erkennen. Dieser können auch die Begebenheiten in unserm Innern, unsere Willensentschlüsse, und auch ihre Verursachungen nicht entzogen werden. Also nicht Freyheit, sondern Naturnothwendigkeit ist des menschlichen Willens Eigenthümlichkeit.

Diese Behauptung, die nicht widerlegt werden kann, scheint aber die Moral zu vernichten; und sie scheint die moralische Würde der menschlichen Natur, und die Würde, die wir am einzelnen Menschen zu finden glauben, in Nichts aufzulösen. Nichts als Selbsttäuschung ist es, wenn man mit der Erklärung der Willensfreyheit, daß sie in dem Vermögen zu wählen bestehe, der Meynung wäre, diese Schwierigkeit wegräumen zu können, und wenn man meynt, daß die tugendhaften und verbrecherischen Handlungen der Menschen diese Wahl, und folglich die Freyheit des Willens beweisen. Denn, welche That man auch gewählt hat, so ist doch diese Wahl ein Willensentschluß; sie ist die wirksame Causalität eines Begriffs sein Object hervorzubringen; und nichts kann der Behauptung entgegengestellt werden, daß diese, dem Causalgesetze gemäß, durch frühere Ursachen, auf naturnothwendige Art bestimmt worden.

So zuverlässig aber die Behauptung der Naturnothwendigkeit für jede Begebenheit, deren wir uns bewußt sind, oder bewußt seyn können, uns auch gelten mag, so ist doch der Gedanke unserer Willensfreyheit in allen Regungen des Gewissens eben so zuverlässig vorhanden. Diese Willensfreyheit wird dem gemeinen Verstande stets für eine Eigenschaft seines Wesens gelten, deren er durch unmittelbare Erfahrung sich versichern zu können, glauben wird; der gemeine Verstand, obgleich das Gesetz der Causalität in äußern und innern Erfahrungen immer anwendend, wird auch nicht leicht auf den Begriff der Naturnothwendigkeit fallen, und ihn meniastens sich nicht in derjenigen Reinheit vorhalten, wie wir ihn vorgestellt und entwickelt haben. Denn den Regungen des Gewissens, die immer im Bewußtseyn bestehen, daß unsere Denk- und Handlungsweise moralischen

lischen Zwecken entspricht, oder ihnen widerspricht, und in dem Beyfall und der Misbilligung, die von diesem Bewußtseyn untrennbar sind, schließt sich der Gedanke von selbst an, daß der Mensch der volle Urheber seiner Moralität ist; daß er selbst es ist, der, moralische Zwecke sich verdunkelt, sich einen Schein für seine pflichtwidrige Handlung erkünstelt hat, welcher die moralische Zweckwidrigkeit ihm nicht hat sehen lassen; daß auch in andern Fällen er selbst es ist, der die Reizungen der Materie physischer Zwecke zur Uebertretung der Pflicht glücklich von sich gewiesen hat; und in diesen Regungen des Gewissens wird sich Niemand, dem Körper gleich ansehen, der den Gesetzen des Stoffes gemäß sich bewegen muß, wenn er gestoßen wird, und er wird in der moralischen Beurtheilung anderer Menschen, sie nicht unter die Categorie der Naturnothwendigkeit, sondern unter den Begriff der Freyheit stellen.

Dem wissenschaftlichen Verstande wird der vorgetragene Anstoß aus dem Wege geräumt, wenn er in der Möglichkeit der Erfahrungserkenntniß den Grund erblickt, woher ihm das Causalgesetz von selbst, und dermaßen einleuchtet, daß diese ganz allgemeine Erkenntniß keiner Ableitung von frühern Principien bedürftig ist.

Das Bewußtseyn einer Begebenheit ist ein empirisches Bewußtseyn; vermittelst Empfindung sind wir uns dieses Gegenstandes bewußt. An einer Begebenheit sind wir uns eines Gegenstandes bewußt, der jetzt ist und vorhin nicht war; und die subjective Folge unserer Empfindungen, in der wir uns einer Begebenheit bewußt sind, erhält durch das Gesetz der Causalität den objectiven Character, die Bestimmung nämlich, daß wir vermittelst ihrer uns eines Gegenstandes außer uns (eines objectiven Nacheinanderseyns) bewußt sind. Es ist eine ursprüngliche, von keiner frühern Bedingung ableitbare, dem Geistesvermögen des Menschen inliegende Voraussetzung, daß jeder Begebenheit eine Ursache vorhergeht, worauf die Begebenheit nach allgemeiner Regel folgt; weil erstlich bloß nach diesem Gesetz gesagt werden kann, daß unsern Empfindungen Gegenstände correspondiren; und zweytens auch nur nach demselben Gesetz eine bestimmte Folge von Empfindungen im Ver-

hältniß zu einem Gegenstande gedacht werden kann; und also überhaupt nur durch dieses Gesetz der Causalität ein empirisches Bewußtseyn möglich ist.

Wer das eben Gesagte zu verstehen fähig ist, und es vernimmt, und nun an die moralischen Zwecke denkt, die seinem Willen gleichsam angehören und wesentlich sind und ihm einliegen, von deren Daseyn er so sicher sich überzeugt halten muß, wie er es von seinem ganzen Daseyn ist, und an die Aeußerungen seiner moralischen Willensnatur denkt, die immerwährend den Begriff seiner Willensfreyheit enthalten, der wird, dieser moralischen Willensnatur wegen, eine Seite des menschlichen Willens zu vermuthen anfangen, nach welcher, der Mensch einer andern Ordnung der Dinge angehört, als derjenigen, welche das Wort: Natur, bezeichnet. Daß auch eine gewisse Beschaffenheit der gesammten Natur, diese Ansicht bestätigt, und daß noch in einer andern Hinsicht, als des uns stets beywohnenden Gedankens unserer Willensfreyheit wegen, die moralische Willensnatur des Menschen zu dem Blick auf eine intelligibele Welt nöthigt, das soll dargelegt werden.

VIII.

Fernere Betrachtung der moralischen Willensäußerung unter den Begriffen von Freyheit und Naturnothwendigkeit. Willensäußerungen unter dem Begriff der Freyheit, und Naturerscheinungen unter Zweckbegriffen, dringen dem Verstande den Gedanken einer intelligibeln Welt auf, die der Natur zum Grunde liegt.

Ein Erfahrungsbegriff ist der von Naturnothwendigkeit nicht; das giebt sich der Ueberlegung leicht zu erkennen. Aber mehr noch dem Verstande einverleibt, als es Erfahrungsbegriffe sind, ist dieser Begriff.

griff. In dem Bewußtseyn einer jeden Begebenheit thut er sich hervor. Denn gleich sieht sich der Verstand nach der Ursache um; und glaubt er sie gefunden zu haben, so hat er nach seinem eigenen Gesetze dasjenige, wovon er urtheilt: daß, wenn es ist, eine Begebenheit, wie die in dem einen Falle war, in jedem andern Falle seyn wird; und, da die Causalität der Ursache, ebenfalls als ein Geschehenes aufgefaßt wird, so steht auch diese, demselben Gesetze nach, im Verhältnisse zu ihrer Ursache, unter dem Begriff der Naturnothwendigkeit. Kaum würde zu denken seyn, daß der entgegenstehende Begriff von einer Ursache, die schlechtthin zu handeln anfängt, deren Causalität nicht von etwas abhängt, das früher sich zugetragen hat, sich im Verstande befinden könne, wäre er uns nicht in den Aeußerungen der moralischen Willensnatur gegeben, und offenbarte er sich nicht in der Verstandeshandlung, unter der die Gefühle von moralischer Billigung und Misbilligung vorhanden sind. Wer vermag aber diese Darlegung seiner moralischen Willensnatur sich abzuleugnen? Kann er es nicht, und keiner menschlichen Seele wird es gelingen, sich der moralischen Zwecke auf andere Art zu entäußern, als unter der Ueberredung, daß ihre unmoralische That, dem moralischen Zweck nicht widerstreite; und misbilligt er nun seine Handlung, deren Unmoralität er sich nicht länger verbergen kann, so hält er sich auch für den vollen Urheber derselben, und er wird seine Willensentschließung nicht in Verknüpfung mit einer früher wirksamen Ursache stellen, wodurch sie nothwendig bestimmt ward.

Eine Thätigkeit unter dem Begriff der Willensfreiheit, welche gleichwohl dem Gesetze der Naturnothwendigkeit unterworfen ist, ist jede moralische Willensäußerung.

Zwei gleich richtige Behauptungen spricht dieses Urtheil aus. Erstens: daß, indem sich ein Mensch seiner That wegen billigt oder misbilligt, er diese Willensentschließung keinesweges als die nothwendige Folge einer von ihm selbst verschiedenen wirksamen Ursache ansieht, und daß er sie sich ganz zuschreibt. Nur unter der Ansicht der in seinem Willen geschlossenen Causalität, deren Daseyn von keinem andern Daseyn abhängt, fühlt er moralische Reue, der That wegen, die er jetzt für moralisch zweckwidrig hält; und ist mit sich zufrieden,

wenn er den Reizungen zu einer unmoralischen Handlung widerstand. Unter entgegengesetzter Ansicht, ist die moralische Zufriedenheit und Unzufriedenheit mit sich selbst, ganz undenkbar. Nichts destoweniger behauptet dasselbe Urtheil

Zweytens: Die Naturnothwendigkeit, unter welche jede Willensentschließung subsumirt werden muß. Man setze zwey Menschen, ganz gleich organisirt, gebe ihnen gleiche Temperamente, gleiche Verstandesfähigkeit und gleichen Verstandeszustand, und die äußern Verhältnisse, die auf Willensentschließungen wirksam sind, die man für den einen annimmt, nehme man auch für den zweyten an; so wird die moralische oder unmoralische That des einen auch die Willensentschließung des zweyten seyn.

Man denke an die Frage: ob die Tugend gelehrt werden könne? deren Beantwortung schon griechische Philosophen versuchten. Sie fragt nicht nach der Möglichkeit der Wissenschaft, deren Gegenstand die Tugend ist; sondern ob der Mensch tugendhaft gemacht werden könne?

Ist die moralische Erziehung des Kindes ein Vorwurf einer Chimäre gleich? daß sie bloße Klugheits- und Glückseligkeitslehre sey, und daß der Erzieher ein anderes Ziel nicht haben könne, als den Zögling die Einwirkungen der Dinge auf das Gefühl der Lust und Unlust zu lehren, damit er sie zu Zwecken haben könne, und ihn zu lehren, sich dieser Zwecke theilhaftig zu machen, diese Meynung gehört zu den verwerflichsten. Aber, indem zugestanden wird, daß das Ziel des moralischen Erziehers sey, dem Verstande seines Zöglings die moralischen Zweckbegriffe klar und deutlich zu machen, welche Zwecke keinem Willen würden aufgedrungen werden können, wenn sie ihm nicht, kraft seiner eigenen so beschaffenen Willensnatur, Zwecke wären; und dahin zu wirken, daß das Gewissen des Zöglings frey, nicht von Dunkelheit dieser Begriffe gehindert, wirken könne; und daß derjenige Erzieher am meisten leisten werde, der selbst moralisch gestant ist, und dessen Handlungen beweisen, daß er selbst die Tugend über alles liebt, der auch fähig ist, an fremden Beispielen die Thunlichkeit der Tugend zu beweisen, und so den Gedanken im Zöglinge niederzuschlagen, daß schwere Pflichten (Pflichten, welchen mächtige Reizungen von physischen Zwecken entgegen wirken) unausführbar sind: indem Alles dieses

zugestanden wird, gehört nun diese auf die Moralität hinwirkende Behandlung des Thätigen, gehört sie und was sie bewirkt, nicht zum Gebiet ursachlicher Verbindungen, die insgesamt von der Naturnothwendigkeit begriffen werden?

Die Wahrheit unserer Behauptung, daß moralische Willensäußerungen Thätigkeiten sind, zwar unter dem Begriff des handelnden Subjects von seiner Freyheit, und daß sie doch nichts destoweniger dem Gesetze der Naturnothwendigkeit nicht entzogen werden können, ist sonnenklar. Wer den ersten Theil dieser Behauptung leugnen wollte, der mag zusehen, wie er mit seiner Ansicht die Nüchternungen seines Gewissens vereinigen und diese eigentlich vernichten könne. Wer es unternehmen wollte, die Naturnothwendigkeit an seiner Willensthätigkeit nicht anzuerkennen, der mag zusehen, wie er seinen Verstand zufrieden stellen könne, dessen Gesetz es ist: daß jeder Begebenheit eine Ursache vorhergeht worauf nach allgemeiner Regel diese Begebenheit erfolgt.

Aber man sehe einen, dem vorgestellten ganz gleichen Fall an, bey dem die Vernunft, anfänglich in einer ganz gleichen Verlegenheit sich befindet; und man wird mit uns die Wahrheit der Aussage eines großen Verstandes fühlen: daß wir die Welt und die Dinge, die sie in sich begreift, nur erkennen, wie sie uns erscheynen, und nicht wie sie an sich sind.

Ich meyne die überall vor Augen liegende große Naturzweckmäßigkeit. Die Ernährung, das Wachsthum, die Arbeit der Natur Beschädigungen wieder gut zu machen, die Fortpflanzung des Geschlechtes sind durchweg bey Thieren und Pflanzen, Operationen der Natur unter Zweck begriffen. Das mit vier Füßen geborne Thier hat diese Werkzeuge, die es stehend erhalten, und die auch zur Bewegung des Thiers eingerichtet sind; und es gebraucht sie zu diesem Zweck, sofort nach seiner Geburt, und vermöge eines Triebes seiner Natur. Verschieden davon ist die Einrichtung des Vogels, der zwey Füße hat, und der doch, von seiner Natur getrieben, davon einen gleichen Gebrauch macht. Von seinen Flügeln sich in der Luft zu bewegen, macht der Vogel Gebrauch, und er benützt von selbst die Einrichtung seines Körpers dieser Bewegung willkührliche Richtungen zu geben.

geben. Der Hals der Thiere, der vierfüßigen und der Vögel ist eingerichtet, und hat die Länge, die nöthig ist, damit das Thier die Nahrung, die es auf der Erde findet, bequem erreichen könne; des Elephanten Hals ist zu kurz, diesen Zweck zu erreichen; aber die Natur giebt ihm den Rüssel, mit dem, wie mit einer Hand, er die Vegetabilien auf der Erde ergreift und zum Munde bringt. Die Reize des Hungers und Durstes stehen in dem schicklichen Verhältniß zu der Menge der Nahrungsmittel, deren das Thier bedarf. Angemessen für den Zweck sich zu nähren sind die Zähne und ist der Schnabel; und das Thier macht von selbst und macht sichern Gebrauch davon. Das Auge ist eingerichtet, um nach der Verschiedenheit der äußern Gegenstände, verschiedene Gesichtsempfindungen zu erhalten; und das Thier läßt sich dieses Unterschiedes der Empfindungen zur Unterscheidung der Gegenstände dienen. So auch verhält es sich mit den andern Organen. Und die Fortpflanzung der Geschlechter, wie verschieden ist nicht die Art, wie die Natur denselben Zweck bey den verschiedenen Thierclassen erreicht? wie anders beym vierfüßigen Thier, dessen Brüste, nachdem es geboren hat, mit Milch gefüllt sind, und dessen Junge, dem Triebe folgen, sich an diesen Brüsten zu nähren, als beym Vogel, der in seinem Kropfe die Nahrung sammelt, die er den ausgebrüteten Jungen zubringt; die, von der Natur getrieben, ihren Hals in den Hals der Alten stecken und so sich füttern lassen. Der Waffen, welche die Natur dem Thiere giebt, wie richtig und sicher bedient es sich derselben? und wie mannigfaltig sind den verschiedenen Geschlechtern und Arten diese Waffen? und stets finden wir einen zuverlässigen Gebrauch, den das Thier davon macht. Der aufmerkamen Beobachtung der Pflanzen dringen sich Zweckbegriffe eben so, und nachdrücklich, durch die sichebare Zusage der Theile zu einander und zu dem Ganzen auf; und Erhaltung des Individui und Fortpflanzung des Geschlechts sind im Pflanzenreich wie im Thierreich, die offenbaren Zwecke der Natur, die sie aber auf gar mannigfaltige Art zu erreichen weiß. Und dann denke man noch an die, diese organisirten Wesen umgebende und ihren Naturen so unaussprechlich zusagende äußere Natur, an diese Beschaffenheit der atmosphärischen Luft und des Wassers, an das den Pflanzen gedeihliche Erdreich, an die Abwechselung der Jahres- und Tageszeiten

Alle

u. s. w.

Alle diese Erscheinungen dringen dem Verstande den Begriff von einer Causalität nach Begriffen auf, wodurch diese Dinge existiren. Ein Anschlag, von der Betrachtung dieser Dinge, den Gedanken an Zwecke verbannen zu wollen, sieht wie Thorheit aus.

Gleichwohl ist an allen diesen Erscheinungen die bloße Naturwirkung, nämlich eine Wirkungsart, die in den Naturen dieser Erscheinungen, ganz und vollständig gegründet ist, nicht zu übersehen. Die Gesetze dieser Wirkungsart sind freylich nicht so a priori erkennbar, wie die der Bewegung der Materie. Aber, gleichsam gehalten, von einem ihm eigenthümlichen Gesetz, findet sich doch jeder Verstand, bey allen jenen, und unendlich mehreren wundervollen Erscheinungen, wenn er sie gleich unter Zweckbegriffe stellt, und stellen muß, sich doch nie von der Natur einen Absprung zu erlauben, und irgend einer dieser Begebenheiten, so zweckvoll sie auch gedacht wird, eine intelligente Ursache unmittelbar vorzulesen, und von dieser unmittelbar eine solche Begebenheit abzuleiten. Diese Behauptung in ihrer Allgemeinheit wahr zu finden, bedarf es nur einer größern Verständlichkeit derselben, welche die Erörterung des Naturbegriffs in eben diesen Dingen geben wird.

Durch Aneignung fremder Materien in ihre Substanz wächst das Thier und die Pflanze, ernähren und erhalten sie sich. Daß bloß Naturkräfte, sowohl dieser Wesen, als derjenigen Dinge, die jenen als Nahrungsmittel dienen, hierin wirksam sind, wird jedermann einräumen; und daß diese Erscheinungen von den bloß chemischen unorganisirter Materien verschieden sind, und man nicht, wie bey diesen lehten, um einen neuen Körper hervorzubringen, man nur diejenigen Materien fordern dürfe, deren Vereinigung die neue Materie entstehen läßt, z. B. um Alaun hervorzubringen, man Thonerde und Vitriolsäure fordern dürfe, man nicht sagen könne: gebt mir die Materien, woraus der thierische und Pflanzkörper bestehen, ich will euch ein Thier und eine Pflanze machen, dieser Gedanke kann den Verstand an der Naturansicht dieser Dinge nicht hindern. Die wohlthätigen oder nachtheiligen Einwirkungen anderer Dinge auf organisirte Körper, was dem menschlichen Körper schädlich, was ihm heilsam ist, was, wenn er vom gefunden Zustande sich entfernt hat, und der Auflösung seiner Organisation sich nähert, ihn wieder zurückbringt, die Kenntniß von die-

fen ursachlichen Verhältnissen, giebt die Erfahrung; und der Verstand fügt aus seinem Eigenthum den Begriff von Naturnothwendigkeit hinzu: daß nämlich Einwirkungen von ganz gleicher Beschaffenheit, unter gleichen Umständen, auf organisirte Körper von gleicher Beschaffenheit, auch Erfolge haben müssen, die einander völlig gleich sind. Und sind denn sogenannte Naturversehen, obgleich nicht gewöhnlich, und nicht in den Geschlechtern, gleichwohl doch, und an vielen Individuen, vorhanden? Gleichsam den Verstand zu erinnern, daß er sich nicht vermesse, und nicht wähne, er habe es in seiner Naturbetrachtung mit der Gottheit, als dem Sitz jener Zweckbegriffe, die er auf Naturdinge anwendet, zu thun, und ihn zu erinnern, daß er es mit der bloßen Natur zu thun habe, sind diese Abweichungen, von der in den Geschlechtern unverlezt gehaltenen Zweckeinheit, an einigen Individuen vorhanden. Ich denke hier nämlich an das Zeugungs- und Fortpflanzungsgeschäft der Thiere und Pflanzen, das diese Anomalien zuweilen hervorbringt. Wollten wir aber die Wirksamkeit des schöpferischen Verstandes lediglich auf die Anlagen beschränken, die er in die Materie legte, die sich nun immerfort, seinen Zweckbegriffen entsprechend, durch die in sie gelegten Kräfte, jetzt Naturkräfte genannt, entfalten müssen, so ist nicht weniger auch an dieser Hypothese, unser eiaerne Verstand uns hinderlich. Daß die Natur in früherer Zeit, daß sie insbesondere in den organisirten Wesen unsers Planeten in früherer Zeit, noch nicht so vermännigfaltigt gewesen, als sie es jetzt ist, gegen diese Möglichkeit kann der Verstand nichts haben. Aber die Legung der Anlagen selbst in die Materie, der sie sonst fremde wären, giebt keinen dem Verstande zusagenden Begriff. Die Materie selbst, und zugleich mit ihr, die, Zweckbegriffen entsprechenden Anlagen derselben, für geschaffen, (aus Nichts hervorgebracht) annehmen, das ist dem Verstandesaxiom zuwider, welches das Bewußtseyn des Beharrlichen von jeder Erfüllung eines Raums ausspricht.

Befindet sich nun nicht wirklich unser Verstand in einer ganz gleichen Lage, wenn er unter Zweckbegriffe Naturdinge stellt, und auch genöthigt ist, sie darunter zu stellen, und doch dieselben Erscheinungen von bloßen Naturkräften abzuleiten, durch seine eigenen Gesetze sich genöthigt findet, welche Naturkräfte der Materie (die als Träger auch des Innern an thierischen Naturen stets vorgestellt werden muß)

eigenthümlich sind; als wenn er unter Bewissensäußerungen den menschlichen Willen für die freye Ursache pflichtgemäßer und pflichtwidriger Handlungen hält, und gleichwohl denselben Handlungen Naturnothwendigkeit zuschreiben muß?

Nicht Schein und Sophisterey treiben wir, um eine doch nur augenblickliche Verlegenheit zu erkünsteln. Unter diese einander entgegengesetzten Begriffe von Freyheit und Naturnothwendigkeit muß der menschliche Wille, und unter die entgegengesetzten Begriffe von Zweck und Zwecklosigkeit, müssen die angeführten Naturdinge gestellt werden.

Diese Wahrnehmungen treiben den Verstand ein Gebiet der Dinge zu vermuthen, das nicht Natur ist.

Da er durch nichts als durch sich selbst, folglich durch sein eigenes Gesetz sich gehalten findet, jeder Begebenheit (demnach auch jeder Willensäußerung) eine Ursache voranzusetzen, worauf nach allgemeiner Regel, die Begebenheit erfolgt, und folglich Nothwendigkeit und nicht Freyheit an jeder Begebenheit und an der Causalität ihrer Ursache anzuerkennen; und es eben so sein eigenes Gesetz ist, das ihn nöthigt, die Erscheinungen der organisirten Materie, als Entwicklungen der ihr inliegenden Naturkräfte anzusehen, welche Kräfte ihr eigenthümlich, in ihrem Wesen gegründet, und ihr nicht fremde sind, so kann diese Bemerkung veranlassen, auf den Verstand selbst und auf seine Gesetze zu reflectiren.

Finden wir nun, was klar und Ueberzeugung bewirkend vorgestellt werden kann, daß eben diese Gesetze die Bedingungen des Bewußtseyns der Dinge sind, daß sie demnach Gesetze der Natur sind, weil sie das Bewußtseyn der Objecte bedingen, so ist auch mit dieser Einsicht die Unterscheidung der Welt der Erscheinungen (der Gegenstände unter den Formen des Bewußtseyns) von der Welt der Dinge an sich, dem Verstande aufgegeben.

Was sich auch dem hartnäckigsten Verschmäher dieser Unterscheidung, dem die Natur Alles ist, der keine andere Welt, im Verhältniß zur Natur abhnden will, entgegengesetzt läßt, worüber seine Ansicht der Dinge ihn nicht bringen, und ihn nimmermehr befriedigen kann, das sind die Naturzwecke, die wegleugnen zu wollen, der Mann von gesundem Verstande nicht vermag. Ich verstehe aber unter diesen Verschlechter, der auf die bloße Natur beschränkten

Ansicht der Dinge, den wirklich hellen Kopf, der wohl bemerkt, daß es sich mit Naturzwecken wesentlich anders verhalte, als mit Kunstproducten; welche, seinen Begriffen angemessen, ein Mensch hervorbringt; darin anders, daß wir von den letztern den Verstand als den unmittelbaren Urheber derselben kennen und angeben können, und daß dagegen die als Naturzwecke gedachten Dinge, sters von der Natur und von den der Materie inhärenten Kräften abgeleitet werden müssen; und der mit Grunde jedes Unternehmen von der Natur abzuspriegen, und von einem göttlichen Verstande Naturerscheinungen ableiten zu wollen, für Aberglauben erklärt. Nicht anders als mit großer Bewunderung vorzüglicher Geistesalente werden viele Naturphilosophen von der Französischen Nation von allen genannt werden, die ihre Verdienste um Astronomie, insbesondere um physische Astronomie zu schätzen wissen; und diese sind es, die, mit der Natur im Großen, beschäftigt, obgleich die zweckvolle Ordnung in der Verteilung und Bewegung der Materien im Weltall sehr wohl kennend, doch die Naturansicht nicht verlieren. Anziehungskraft liegt in der Materie; und von ihr und einer Richtung der Bewegung des Planeten, die er einmahl hat, wird die elliptische Bahn seiner Bewegung mit mathematischer Sicherheit abgeleitet. Selbst die dem Weltkörper einmahl vorhandene Bewegung nach irgend einer Seite hin, unternimmt der Naturkundige, wenn gleich nur hypothetisch von Naturursachen abzuleiten, — ein Unternehmen, das nimmermehr getadelt werden kann, das Gegentheil aber, die Ableitung derselben von göttlicher Wirklichkeit, zuverlässig Tadel verdienen würde — und läßt sich durch keine teleologische Ansicht stöhren. Diese Lehrer einer auf mathematischen, unter reiner Naturansicht gewonnenen Principien, beruhenden Mechanik des Himmels, sind ihrem lauten Geständnisse nach, Urheber.

Gleichwohl stellen die Naturen organisirter Wesen, und auch die ihnen so unaussprechlich angemessene Beschaffenheit der äußern Natur, sich dem Verstande doch so dar, daß er zu der Voraussetzung sich gezwungen findet: in der Natur liege selbst das Princip zur Entwicklung nach Zweckbegriffen; und keine andere Voraussetzung ist dem Verstande übrig; sie ist daher auch die getroffenene. Denn sich zu überreden, daß die Zweckdeutung an jenen Erscheinungen nur wie ein Spiel des Witzes anzusehen sey, und daß sie auch unter-

unterlassen werden könne, das ist, man kann es dreist behaupten, dem gesunden Verstande unmöglich.

Wird der Materie die Anlage beygelegt, sich Zweckbegriffen gemäß zu entwickeln, so wird freylich die Naturansicht der organisirten Wesen, und der übrigen Natur, sofern auch diese, wie für jene eingerichtet erscheint, nicht gestört. Mit dieser Vorstellung verträgt sich der Gedanke, daß in früherer Zeit die Organisation noch nicht so vermännigfaltigt, die Naturzwecke noch nicht so ausgebildet gewesen, als sie es jetzt sind; auch daß vielleicht einmahl der Erdplanet noch keine organisirten Dinge, noch Nichts gehabt haben möchte, das einen, ihn betrachtender Verstand Zweckbegriffe auf seine Erscheinungen anzuwenden, hätte veranlassen können. Denn das Princip sich Zweckbegriffen gemäß zu entwickeln, wäre auch damals mit der Materie vereinigt gewesen; und äußerer Veranlassungen hätte es nur bedurft, daß es sich entfalten, und in organisirten Producten sich hätte darlegen können.

Diese Annahme ist allerdings die einzige für denjenigen, der den Naturanblick in der Betrachtung der Dinge, die der Verstand gleichwohl als Zwecke denken muß, nicht verlieren will; und freylich ist die entgegengesetzte Denkart, Naturdinge nämlich, und ihre Beschaffenheiten als *causata* einer außerweltlichen verständigen *causa* anzusehen, reiner Aberglaube; mag man diese göttliche Wirksamkeit noch so weit verschieben, so ist diese Meynung dem Verstande und seinen Gesetzen nicht zuträglich.

Unnimmermehr kann jedoch diese Annahme den Verstand vollständig befriedigen. Stets sind es Zweckbegriffe, unter welcher Naturdinge stellt; Verwunderung würde das Gemüth immerfort ergreifen, enthielte die Natur auch kein anderes Beispiel von Naturzwecken, als das des Baues der Nester der Vögel von verschiedenen Geschlechtern, und der zwar verschiedenen, aber stets der Anzahl der Jungen, die ausgebrütet werden, angemessenen Einrichtung und Größe dieser Nester, so oft wir diese Dinge betrachten würden. Auf eine Welt der Dinge, die nicht die Natur ist, auf ein wahres Jenseit, als dessen bloßer Ausdruck Alles was Diesseits ist, d. h. die Natur, mit Allem, was sie begreift, vorzustellen ist, zu blicken, wird die Vernunft unwillkürlich gezwungen.

Diese Art, ein Verhältniß der Natur zu einer intelligibeln

Welt zu denken, beleidigt nicht den Verstand, und führt ihn in der Naturansicht der Dinge nicht; und sie befriedigt auch ein Interesse unserer Vernunft von speculativer Beschaffenheit. Dieser Gedanke einer intelligibeln Welt, die sich in der Welt der Erscheinungen (der Natur, — der sensibeln Welt, deren Gegenstände wir in Wahrnehmungen uns bewusst sind) dem Verstande ausdrückt, wird durch die Erwägung eben unsers Verstandes und seiner Gesetze, nach welchen ein Bewußtseyn der Dinge möglich ist, vorbereitet. Es ist Kant's großes Verdienst, diese Erwägung des Erkenntnißvermögens angestellt, diese Untersuchung bis zu dem Resultate jenes Gedankens ausgeführt, und diesen Gedanken selbst trefflich ausgesprochen zu haben.

Schon die allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels, — ein Buch vom Jahre 1757 — kömmt diesem Gedanken sehr nahe. Der Anfang der Vorrede dieses selten gewordenen und immer schätzbaren Werks, lautet so: „Ich habe einen Vorwurf gewählt, welcher sowohl von Seiten seiner innern Schwierigkeit, als auch in Ansehung der Religion einen großen Theil der Leser gleich anfänglich mit einem nachtheiligen Vorurtheil einzunehmen vermögend ist. Das Systematische, welches die großen Glieder der Schöpfung in dem ganzen Umfange der Unendlichkeit verbindet, zu entdecken, die Bildung der Weltkörper selbst, und den Ursprung ihrer Bewegung, aus dem ersten Zustande der Natur, durch mechanische Gesetze herzuleiten: solche Einsichten scheinen sehr weit die Kräfte der menschlichen Vernunft zu überschreiten. Von der andern Seite drohet die Religion mit einer feyerlichen Anklage über die Verwegenheit, da man, der sich selbst überlassenen Natur solche Folgen beizumessen, sich erkünnen darf, darin man mit Recht die unmittelbare Hand des höchsten Wesens gewahr wird, und besorget in dem Vorwiff solcher Betrachtungen eine Schutzrede des Gottesleu ners anzutreffen. Ich sehe alle diese Schwierigkeiten wohl, und werde doch nicht kleinmüthig. Im empfinde die ganze Stärke der Hindernisse, die sich entgegensetzen, und verzage doch nicht. Ich habe auf eine geringe Vermuthung eine gefährliche Reise gewagt, und erblicke schon die Vorgebirge neuer Länder. Diejenigen, welche die Herzhaftigkeit haben, die Untersuchung fortzusetzen, werden sie betreten, und das Vergnügen haben, selbige mit ihren Namen zu bezeichnen.“

„Ich habe nicht eher den Anschlag auf diese Unternehmung gefaßt, als bis ich mich in Ansehung der Pflichten der Religion in Sicherheit geüben habe. Mein Eifer ist verdoppelt worden, als ich bey jedem Schritte die Nebel sich zerstreuen sah, welche hinter ihrer Dunkelheit Ungewener zu verbergen schienen, und nach deren Zertheilung die Herrlichkeit des höchsten Wesens mit dem lebhaftesten Glanze hervorbrach. Da ich diese Bemühungen von aller Sträflichkeit frey weiß, so will ich getreulich anführen, was wohlgeinnte, oder auch schwache Gemüther in meinem Plane anstößig finden können, und bin bereit es der Strenge des rechtsläubigen Aepagus mit einer Freymüthigkeit zu unterwerfen, die das Merkmahl einer redlichen Gesinnung ist. Der Sachwalter des Glaubens mag demnach zuerst seine Gründe hören lassen.“

„Wenn der Weltbau mit aller Ordnung und Schönheit nur eine Wirkung der ihren allgemeinen Bewegungsgesetzen überlassenen Materie ist, wenn die blinde Mechanik der Naturkräfte sich aus dem Chaos so herrlich zu entwickeln weiß, und zu solcher Vollkommenheit von selber gelangt; so ist der Beweis des göttlichen Urhebers, den man aus dem Anblick der Schönheit des Weltgebäudes zieht, völlig entkräftet, die Natur ist sich selber genugsam, die göttliche Regierung ist unnöthig, Epikur lebt mitten im Christenthum wieder auf, und eine unheilige Weltweisheit tritt den Glauben unter die Füße, welcher ihr ein helles Licht darreicht, sie zu erleuchten.“

„Wenn ich diesen Vorwurf gegründet fände, so ist die Ueberzeugung, die ich von der Unfehlbarkeit göttlicher Wahrheiten habe, bey mir so vermögend, daß ich alles, was ihnen widerspricht, durch sie vor genugsam widerlegt halte und verwerfen würde. Allein eben die Uebereinstimmung, die ich zwischen meinem System und der Religion antreffe, erhebt meine Zuversicht in Ansehung aller Schwierigkeiten zu einer unerschrockenen Gelassenheit.“

„Ich erkenne den ganzen Werth derjenigen Beweise, die man aus der Schönheit und vollkommenen Anordnung des Weltbaues zur Bestätigung eines höchstweisen Urhebers ziehet. Wenn man nicht aller Ueberzeugung müthwillig widerstrebt, so muß man so unwidersprechlichen Gründen gewonnen geben. Allein ich behaupte: daß die Vertheidiger der Religion dadurch, daß sie sich dieser Gründe auf eine

schlechte Art bedienen, den Streit mit den Naturalisten verewigen, indem sie ohne Noth denselben eine schwache Seite darbieten

„Man ist gewohnt die Uebereinstimmungen, die Schönheit, die Zwecke, und eine vollkommene Beziehung der Mittel auf dieselben in der Natur zu bemerken und herauszustreichen. Allein indem man die Natur von dieser Seite erhebt, so sucht man sie andernseits wiederum zu verringern. Diese Wohlgeremtheit, sagt man, ist ihr fremd, sie würde ihren allgemeinen Gesetzen überlassen, nichts als Unordnung zuwege bringen. Die Uebereinstimmungen zeigen eine fremde Hand, die eine von aller Regelmäßigkeit v. rlassene Materie in einen weisen Plan zu zwingen gewußt hat.“ — —

„Gebt ihr es zu, sagt dagegen der Freigeist: daß, wenn man nützliche und auf Zwecke abzielende Verfassungen aus den allgemeynsten und einfachsten Naturgesetzen herleiten kann, man keine besondere Regierung einer obersten Weisheit nöthig habe; so sehet hier Beweise, die euch auf eurem eigenen Verständnisse ertappen werden. Die ganze Natur, vornemlich die unorganisirte, ist voll von solchen Beweisen, die zu erkennen geben, daß die sich selbst durch die Mechanik ihrer Kräfte bestimmende Materie eine gewisse Richtigkeit in ihren Folgen habe, und den Regeln der Wohlstandigkeit ungezwungen genuegetue.“

„Wenn ein Wohlgesinnter, die gute Sache der Religion zu retten, diese Fähigkeit der allgemeinen Naturgesetze bestreiten will, so wird er sich selbst in Verlegenheit setzen und dem Unglauben durch eine schlechte Vertheidigung Anlaß zu triumphiren geben.“

Die Natur ist der Ausdruck, — die Erscheinung — einer intelligibeln Welt; dieser Gedanke, sein voller Sinn und die Ueberzeugung von seiner Wahrheit entspringen aus der Betrachtung des menschlichen Bewußtseyns der Dinge. Raum beschreibung, Zeit beschreibung ist das Bewußtseyn jedes Raumes, jeder Zeit, in welchen wir uns desjenian bewußt sind, das diesen Raum und diese Zeit erfüllt; sie sind also Formen dieses Bewußtseyns der Dinge, Formen unserer Anschauungen der Dinge. Daß die Beharrlichkeit — das Daseyn zu aller Zeit — die wir jeder Materie beylegen, die im Raum existirt, eine unserm Geiste wesentliche, gleichsam in seiner Organisation gegründete Voraussetzung ist, unter welcher es uns allein begreif-

lich

lich seyn kann, wie unsere subjective Vorstellung, den objectiven Character erhalten kann; daß die vorhin exponirte Naturnothwendigkeit, auf gleiche Weise eine nothwendige Begriffsform unters Geistes ist, unter der sich die Möglichkeit des Bewußtseyns einer Begebenheit, und wie die subjective Folge unsrer Empfindungen einen objectiven Gehalt erhalte, begreifen läßt; daß endlich die in dem Bewußtseyn zugleich seyender Dinge enthaltene Wechselwirkung derselben auf einander, durch diese Voraussetzung des wechselseitigen Einflusses, diese Objectivität erhalte; — das sind nicht Meynungen, diese Ansichten haben keine Dunkelheit; mit voller Ueberzeugung können sie vernommen werden; sie sind Einsichten in das Wesen unsers Geistes und in das Wesen unsers Bewußtseyns der Dinge; und dieser Bestimmungen wegen sind diese Dinge und ist die erkennbare Welt die Erscheinung einer intelligibeln Welt, die ihr, dem Typus, als Archetypus zum Grunde liegt.

Die klarste Bestätigung dieses Gedankens ist das Vorhandenseyn der Naturzwecke, solcher Erscheinungen, die vom Verstande unter Zweckbegriffe gestellt werden müssen, obgleich seinem Gesetze gemäß, die beharrliche Materie selbst den Grund zu allen Entwicklungen enthalten muß, wie Zweckbegriffen entsprechend, dieselben auch immer gefunden werden mögen.

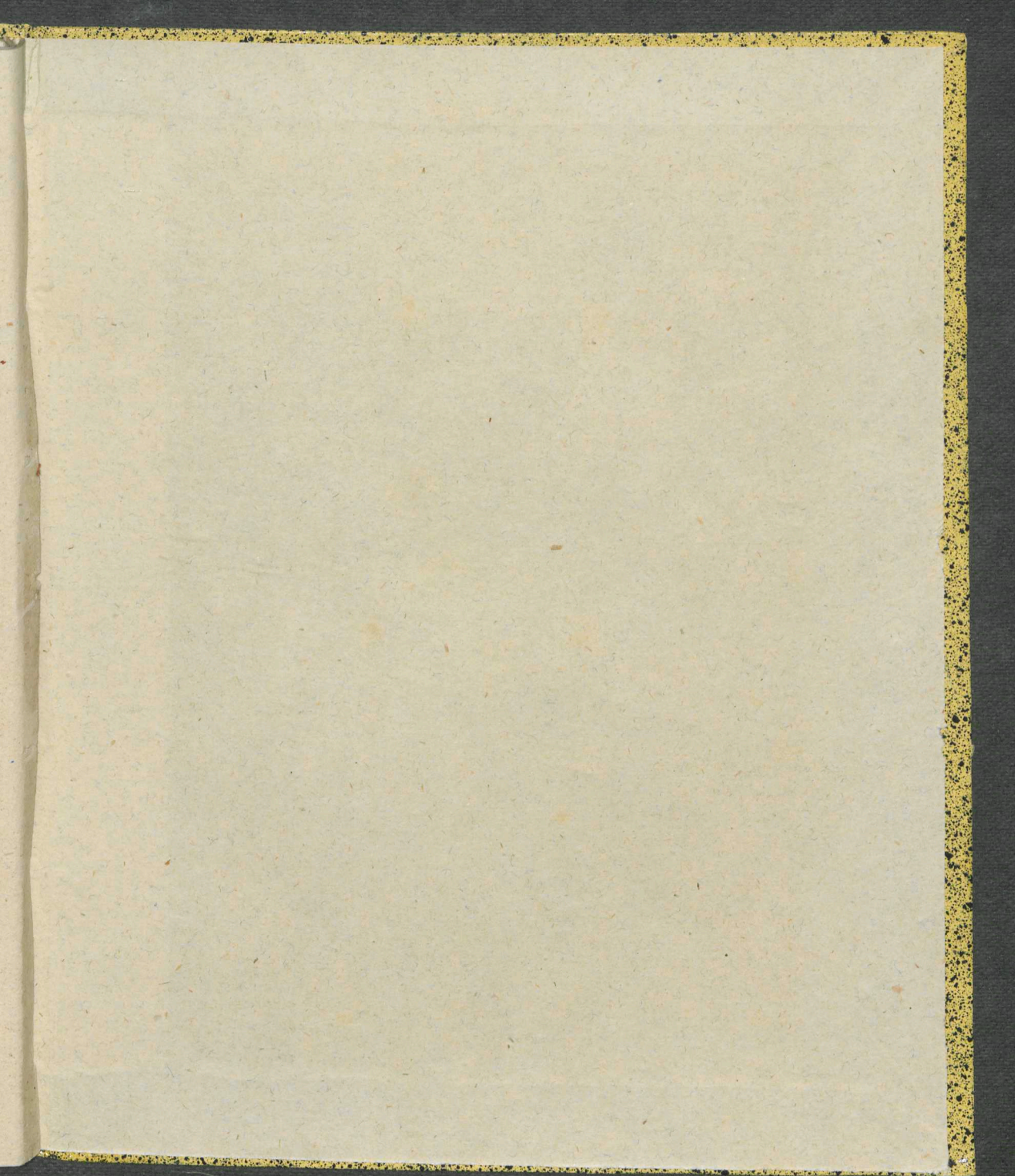
Eben dieser Gedanke hebt auch die Schwierigkeit wegen des Begriffs der Freyheit, unter welchen die Aeußerungen der moralischen Willensnatur zu stellen, wir uns genöthigt finden; indessen doch einem Verstandesgesetze zufolge keine Begebenheit eine absolut erste, sondern jede Begebenheit von ihrer frühern Ursache bestimmt ist, und auch Willensentschlüsse auf nothwendige Art, durch das, was ihnen vorhergegangen ist, so bestimmt sind, wie sie vorhanden sind.

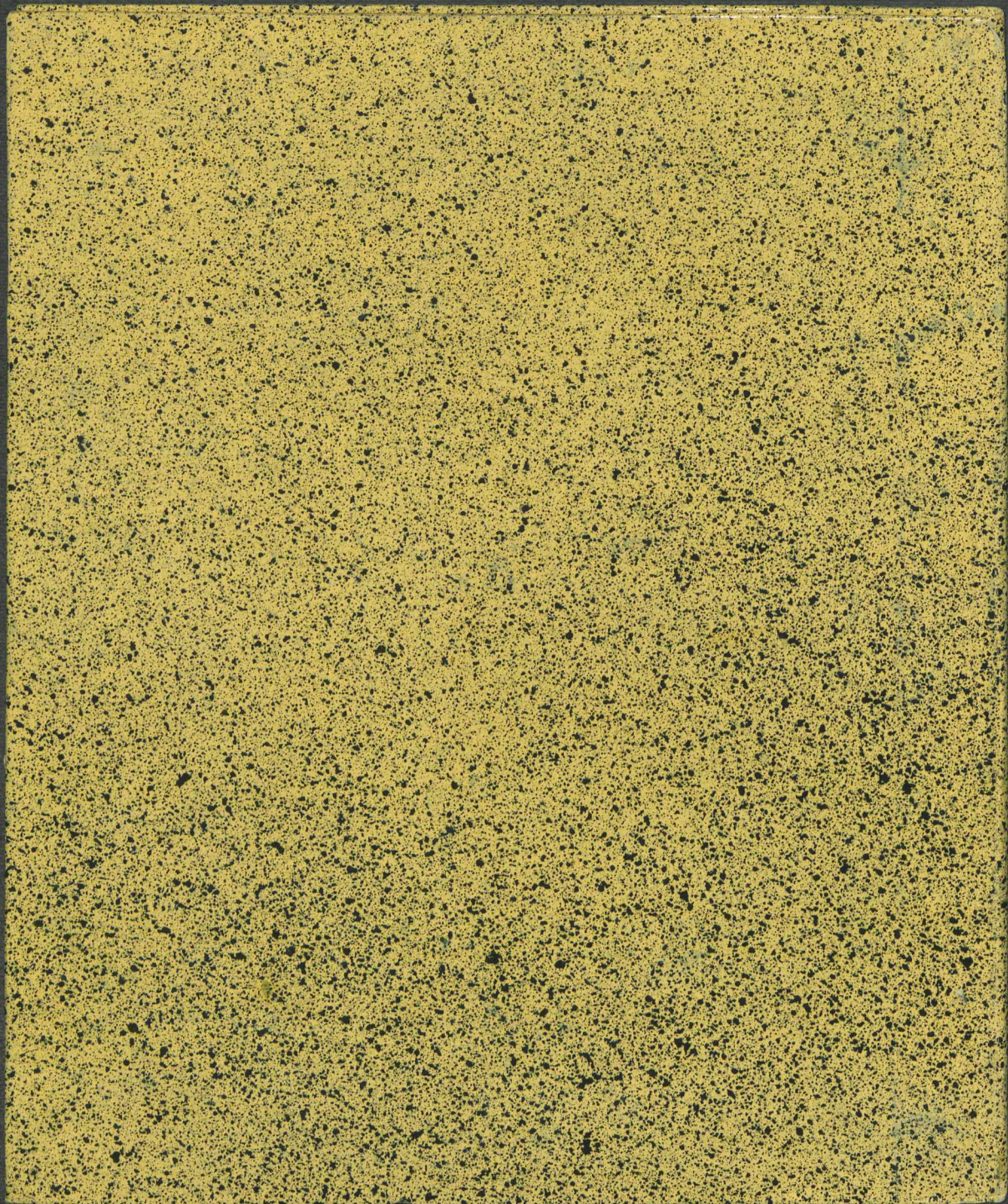
Der Anklage seiner selbst, pflichtwidriger Handlungen wegen, wird Niemand sich enthalten, auch der nicht, den man sehr verworfen nennt; und eben so sichtbar ist Andern, die ihn beobachten, und ihm selbst ist am sichtbarsten das Bestreben sich zu entschuldigen; er thut dieses unter der Idee seiner Freyheit, indem er, trotz aller äußern auf den Willen einfließenden Ursachen, die ihn zu der pflichtwidrigen That bestimmten, sich doch als den, von ihnen unabhängigen Urheber (der sich durch sie so bestimmen ließ) dieser That denkt.

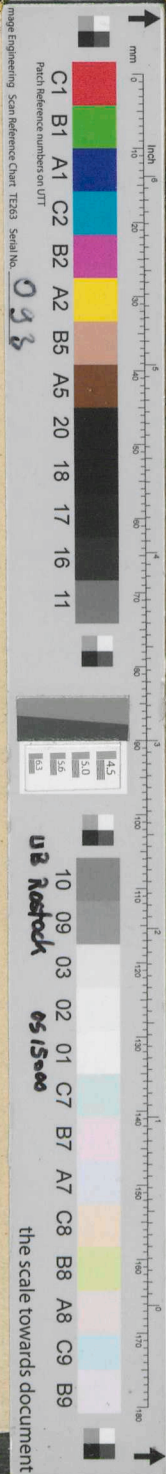
Auch hier erinnern wir uns, daß die Naturnothwendigkeit, unter der wir jede Begebenheit im Verhältniß zu ihrer Ursache denken müssen; unter der wir auch die Aeußerungen des Willens und der moralischen Willensnatur denken müssen, ein Gesetz des Verstandes ist, der nach diesem Gesetz sich dieser Gegenstände bewußt ist. So wie nun im Intelligibeln der Natur überhaupt der Grund zu den Erscheinungen liegt, die der Verstand unter Zweckbegriffe zu subsumiren genöthigt ist, und man sagen kann: die Naturdinge (Gegenstände unsers Bewußtseyns) die uns, als Zweckbegriffen entsprechend erscheinen, sind der Ausdruck eines Intelligibeln, das kein Gegenstand unsers Bewußtseyns ist; eben so ist auch die moralische Willensnatur, und sind ihre Aeußerungen unter dem Begriff der Freyheit, eine sichere Anzeige, einer intelligibeln Seite des menschlichen Wesens (deren sich der Mensch nur nicht bewußt ist) die sich in jenen Erscheinungen ausdrückt.

Diese Auslegung der Erscheinungen der Natur und des menschlichen Willens hält den Verstand in seinen Schranken. Er vermißt sich nicht über das Intelligibele selbst irgend eine Auskunft geben zu können. Er würde sich vermessen, würde er das Intelligibele, worauf er die Natur, als dessen Ausdruck in unserm Bewußtseyn der zweckvollen Erscheinungen, bezieht, als Intelligenz vorstellen wollte; denn welches andere Maas, wonach er diese bestimmen könnte, hat er, als an seinem eigenen an Anschauung und Begriffsformen gebundenem Vermögen? und er würde sich nicht weniger vermessen, wollte er jene intelligibele Seite der moralischen Willensnatur, selbst als absolut handelnde Ursache vorstellen; denn dabey würde er übersehen, daß das Verhältniß der Ursache zur Wirkung, der Zeit bedarf, die bloße Form ist des Bewußtseyns der Dinge, und er würde in dem einen wie im andern Falle das Intelligibele der Natur, in die Natur ziehen.

Dieser Begriffe, einer höchsten Intelligenz und der Freyheit des menschlichen Willens, zu bloß symbolischen Vorstellungen, desjenigen das schlecht hin unerkennbar ist, sich zu bedienen, das ist zulässig; und dieses Verfahren, so wie es dem Verstande angemessen ist, kann auch ein Verlangen befriedigen, das mit der moralischen Denkungsart entsteht, und mit ihr wächst Religion ist diese Ansicht der intelligibeln Welt, die der Tugend ein Bedürfniß ist.







hier erinnern wir uns, daß die Naturnothwendigkeit, un-
de Begebenheit im Verhältniß zu ihrer Ursache denken
der wir auch die Aeußerungen des Willens und der mo-
ensnatur denken müssen, ein Gesetz des Verstandes ist,
m Gesetz sich dieser Gegenstände bewußt ist. So wie
ligibeln der Natur überhaupt der Grund zu den Erschei-
die der Verstand unter Zweckbegriffe zu subsumiren ge-
and man sagen kann: die Naturdinge (Gegenstände uns-
eyns) die uns, als Zweckbegriffen entsprechend erscheinen,
druck eines Intelligibeln, das kein Gegenstand unsers Be-
t; eben so ist auch die moralische Willensnatur, und find
ngen unter dem Begriff der Freyheit, eine sichere Anzeig
beln Seite des menschlichen Wesens (deren sich der Mensch
ußt ist) die sich in jenen Erscheinungen ausdrückt.
Auslegung der Erscheinungen der Natur und des mensch-
ns hält den Verstand in seinen Schranken. Er vermist
er das Intelligibele selbst irgend eine Auskunft geben zu
r würde sich vermessen, würde er das Intelligibele, wor-
atur, als dessen Ausdruck in unserm Bewußtseyn der zweck-
einungen, bezieht, als Intelligenz vorstellen wollte; denn
ere Maas, wonach er diese bestimmen könnte, hat er, als
igenen an Anschauungs- und Begriffsformen g bundenem
und er würde sich nicht weniger vermessen, wollte er jene
Seite der moralischen Willensnatur, selbst als absolut hanz
che vorstellen; denn dabey würde er übersehen, daß das
der Ursache zur Wirkung, der Zeit bedarf, die bloße Form
ußtseyns der Dinge, und er würde in dem einen wie im
le das Intelligibele der Natur, in die Natur ziehen.
ser Begriffe, einer höchsten Intelligenz und der Freyheit des
n Willens, zu bloß symbolischen Vorstellungen, desjenigen
hin unerkennbar ist, sich zu bedienen, das ist zuläßig; und
fahren, so wie es dem Verstande angemessen ist, kann auch
gen befriedigen, das mit der moralischen Denkungsart ent-
mit ihr wächst Religion ist diese Ansicht der intelli-
st, die der Tugend ein Bedürfniß ist.